Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Stellungnahme

Wiesbaden, 09. Dezember 2005

Stellungnahme der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen zum Hessischen Kindergartengesetz und der beabsichtigten aussagekräftigen Evaluierung im Jahre 2006

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen begrüßt die Absicht des Hessischen Sozialministeriums, das Hessische Kindergartengesetz aussagekräftig evaluieren zu wollen. Von daher ist die einjährige Verlängerungszeit des Hessischen Kindergartengesetzes für Rechtsträger absehbar. Die Liga geht davon aus, dass ihre Rechtsträger von Tageseinrichtungen für Kinder bis dahin die Zuschüsse nach §§ 7, 8 und 9 für ihre Betriebskostenfinanzierung sicher einkalkulieren können.

Zu den vom HSM vorgelegten Fragen nimmt die Liga wie folgt Stellung:

Zu 1: Ist das Gesetz weiterhin notwendig?

Ein Gesetz für Tageseinrichtungen für Kinder ist notwendig, jedoch das vorhandene Hessische Kindergartengesetz verlangt nach Überarbeitung (s. Frage 3.).

Zu 2: Wenn ja, hat sich das Gesetz für Ihren Bereich bewährt?

Das Gesetz hat sich für freie Träger an den Stellen bewährt, an denen es Aufgaben beschreibt, die Regelung darüber aber Rechtsträgern überlässt (vgl. § 4 Abs. 3, § 10) oder sie mitwirken lässt (vgl. § 12 Abs. 2). Zudem würdigt die Liga das in § 5 aufgenommene Subsidiaritätsprinzip, ebenso die besondere finanzielle Zuwendung freier Träger, die in den Verwaltungsvorschriften nach § 12 (1), 2. und 3. geregelt wird.

Zu 3 in Verbindung mit 4 + 5: Welchen Änderungsbedarf sehen Sie, aus welchen Gründen? Gibt es Regelungen, die entfallen können? Gibt es zusätzliche Regelungen, die aufgenommen werden sollten?

Änderungsbedarf wird bei folgenden Ausführungen gesehen:

- Das künftige Gesetz muss aus Sicht der Liga ein Gesetz für Tageseinrichtungen für Kinder und für Tagespflege werden. Es ist überholt, den Kindergarten-, Hort-, Krippenbereich sowie altersstufenübergreifende Gruppen und die Tagespflege getrennt im Gesetz bzw. in Förderrichtlinien zu regeln. Die Liga hält es für erforderlich, dass ein Gesetz vorgelegt wird, in das alle Fach- und Fördergrundsätze und –programme integriert und aufeinander abgestimmt sind (Offensive für Kinder, Sprachförderprogramm des HSM, Verlaufkurse des HKM).

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.
Friedrichstraße 24
65185 Wiesbaden
Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74
info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

- Es ist zu überprüfen, an welchen Stellen die jüngste Novellierung des SGB VIII (Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK) und deren Auswirkungen im neuen Gesetz Aufnahme finden muss. Zu überarbeiten ist möglicherweise das Hessische AGKJHG.

- Die einjährige Verlängerung des Hessischen Kindergartengesetzes ist insofern von Vorteil, als Erfordernisse, die sich aus der geplanten Einführung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans ergeben (gleich ob bei Verbindlichkeit oder Orientierung) Berücksichtigung finden können. Dabei sind parallel die Mindestvoraussetzungen zu überprüfen, zu verändern und in ein novelliertes Gesetz zu integrieren.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege merkt zudem folgendes an:

- Die Ergebnisse der Modellphase des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes stehen vermutlich erst Ende 2006/Anfang 2007 zur Verfügung. Von daher wird erst im Anschluss daran das neue Gesetz endgültig bearbeitet werden können.

- Die in §§ 7, 8 und 9 einschränkende Formulierung „nach Maßgabe des Haushaltes“ beinhaltet für Rechtsträger eine unsichere Bezuschussung. „Nach Maßnahme des Haushaltes“ ist zu streichen.

- Die bundesweite Diskussion über Elternbeitragsfreiheit - ob grundsätzlich, im ersten oder im letzten Kindergartenjahr – muss in Hessen diskutiert werden. Entsprechend ist § 10 Hessisches Kindergartengesetz zu überarbeiten.

- Aus Sicht der Liga gilt es zu überprüfen, ob die jüngst erlassenen VGH-Urteile zur Betriebskostenfinanzierung von Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger landesrechtliche Bewertungen erfahren; in dem Zusammenhang sei z. B. auf § 69 Abs. 5 SGB VIII verwiesen.

Das Hessische Sozialministerium brachte in der Vergangenheit immer wieder die Absicht einer Zusammenfassung aller Landesgesetze im Aufgabenbereich der Kinder- und Jugendhilfe in ein „Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJB) ins Gespräch. Ein erster Schritt könnte das Zusammenbringen der o. a. Gesetze und Förderprogramme für den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder sein. Ein solches Vorgehen würde die Liga der Freien Wohlfahrtspflege ausdrücklich begrüßen. Die Liga erwartet auf jeden Fall ein reguläres Gesetzgebungsverfahren mit den dazugehörigen Anhörungsverfahren.

Für Fragen steht Ihnen der Vorsitzender des Liga-Arbeitskreises 5 „Kinder, Jugend, Frauen und Familie“ Herr Deinhart zur Verfügung unter: 06131/2826-230.

Die *Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen* ist ein Zusammenschluss der sechs Spitzenverbände Arbeiterwohlfahrt (Landesausschuss Hessen), der Caritasverbände der Diözesen in Hessen, des Deutschen Roten Kreuzes (Landesverband Hessen), der Diakonischen Werke in Hessen, des Landesverbandes der jüdischen Gemeinden in Hessen und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (Landesverband Hessen).

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Friedrichstraße 24
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de